

Verteidigung seiner Primatialansprüche; De cœnada confessione libellus, eine kurze Abhandlung über das Beichtgeheimnis sowohl von Seiten des Beichtenden als des Beichtvaters. Dabei kommt Lanfrank auf die Frage zu sprechen, wem zu beichten sei, und spricht unter Andern folgenden Satz: *Visibilia namque sacramenta et operantur et significant invisibilia. In hoc cognoscimus quia de occultis omni ecclesiastico ordini confiteri debemus, de apertis vero solis convenit sacerdotibus, per quos Ecclesia, quae ab illo novit, et solvit et ligat* (d'Achery 381). Diese Aeußerung hat den Theologen viel zu schaffen gemacht (vgl. d'Achery, Annot. ad h. l.; Nat. Alex. H. E., Saecul. XI et II, cap. 5, art. 6). Vielleicht will Lanfrank sagen, daß es eine doppelte Jurisdiction gebe, daß es forum internum auch den Ordensleuten anerkannt werde, daß aber zur Absolution öffentlicher Sünden pro foro externo nur die dazu berechtigten Priester im Stande seien. — Alle diese Schriften hat zum ersten Male vollständig herausgegeben d'Achery (B. Lanfranci Opp. omnia, Lat. Paris. 1648, fol.). Neuere Ausgaben in der Biblioth. Patrum, Lugd. 1677, XVIII; Venet. 1745; Oxonii 1844—1845, 2 voll., ed. A. Giles; Migne, PP. lat. CL, 9 sq. Vermerken gegangen sind ein Commentar zu den Psalmen, eine Kirchengeschichte und eine Biographie Wilhelms des Eroberers (vgl. d'Achery, Annot. ad Vitam Lanfr. 41). Die Quellen, woraus Nachrichten über Lanfrank zu schöpfen sind und welche auch die obigen Angaben geliefert haben, sind vor Allem die Vita B. Lanfranci von Milo Crispinus, dann die Vita S. Anselmi von Gabr. (s. d. Art.), die Gesta Anglor. von Wilh. Rudmebury lib. III und das Chronicon Beense. D'Achery hat alles hierher Gehörige gemeinert. (Vgl. Boll., Maji VI, 832 sq.; Hist. litt. de la France VIII, 260 ss.; A. Charma, Lanfranc, Notice biographique, littér. et philosophique, Par. 1850; J. de Crozals, Lanfranc, archevêque de Cantorbéry, sa vie, son enseignement, sa politique, Par. 1877; Möhler, Ges. Schriften I, Regensburg 1839, 39 ff.; Wisse, Anselm von Canterbury, Leipzig 1843, II ff.; Jos. Bach, Dogmengeschichte des M.-A., Wien 1874, 382; J. Schmitz, Berengar von Tours, München 1890, 86. 340 ff.) [Mattes.]

Lang, Matthäus, Cardinal und Erzbischof von Salzburg, war 1469 zu Augsburg aus der Familie der Patricier Lang geboren. Nachdem seine Studien zu Ingolstadt vollendet hatte, wurde er Secretär bei Kaiser Friedrich III. und nach dessen Tod der vertrauteste Rath des Kaisers Maximilian I., welcher ihn zu den wichtigsten Reichsgeschäften gebrauchte. Durch die kaiserliche Gunst erhielt Lang die Dompropsteien von Augsburg und Konstanz, verschiedene eintüchtige Commendarabteien und 1505 das Bisthum Gurk. Als Geistlichem und Bischof stand es ihm wenig

an, daß er das schismatische Concil von Bija (s. d. Art.) förderte; doch machte er die Sache dadurch wieder gut, daß er eine Ausgleichung zwischen Kaiser und Papst zu Stande brachte, zufolge welcher Maximilian sich vom pisanischen Akerconcil loslagte und der vom Papste verammelten Lateranynode beitrug (1512). Als der allmächtige und der Eitelkeit nicht unzugängliche kaiserliche Minister zum Abschlusse des Friedenstractates nach Rom kam, wurde er mit königlichen Ehren empfangen und im folgenden Consistorium zum Cardinal promovirt. Nach Unterzeichnung des Tractats wohnte er einer Session des Concils an. Auf dem zu Augsburg 1518 gehaltenen Reichstage, wo er im kaiserlichen Auftrage die Stände zur Türkenhilfe aufforderte, suchte er auch Luther zurechtzuweisen, aber es gelang ihm nicht. Bei Karls Wahl stand er an der Spitze der von Karl hierzu bestimmten Gesandtschaft und trug durch seine Beredsamkeit und Klugheit das Seinige zur Wahl bei. Inzwischen war er, nachdem er schon 1514 beim Concil im Lateran zum Coadjutor des Erzbischofs Leonhard Reuttschach von Salzburg ernannt worden, nach dessen Tod (gest. 8. Juni 1519) Erzbischof von Salzburg geworden und nahm nach Karls Wahl Besitz von der Erzkerche. Fortwährend das Vertrauen des Kaisers und des Erzherzogs Ferdinand genießend und zur Vereinigung der wichtigsten Reichs- und Familienangelegenheiten von ihnen verwendet, bethätigte er zugleich seinen Eifer für die alte Kirche auf verschiedenen Reichstagen. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 trat er mit Melancthon in Verhandlung. Ob er hier, wie Lutheraner berichten, sich geäußert hat, die meisten Klagen der Protestanten über Mißbräuche seien wahr, aber unausführlich sei es, daß sich die Kirche durch einen elenden Mönch reformiren lassen solle; an den Pfaffen sei nichts zu reformiren, denn sie seien nie gut gewesen, mag dahingestellt bleiben. Genöthigt ist, daß Lang damals wie jederzeit für die katholische Kirche eiferte, so daß Luther ihn ein Ungeheuer nannte und die protestantischen Stände ihm sehr abhold waren; nur wäre es ihm lieb gewesen, durch Abschaffung wirklicher Mißbräuche eine Vereinigung zwischen den Religionsparteien herbeizuführen, und er hätte gerne schwankende Männer der Kirche wieder zugeführt. Letzteres gelang ihm mit Johann von Staupitz, welchen er als Hofprediger und Abt von St. Peter nach Salzburg brachte. Für die Erhaltung der katholischen Religion in seiner Erzdiöcese und in Süddeutschland wirkte er dadurch, daß er auf Reformation des Clerus drang, 1523 energisch den Aufbruch der Salzburger unterdrückte, 1524 dem katholischen Fürstenbunde beitrug und 1525 mit Hilfe des schwäbischen Bundes den Bauernaufstand bezwang. Reich an Verdiensten starb dieser, auch durch Wohlthätigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Prälat in der Charwoche 1540. (Vgl. Hansitz, Germania sacra II, Aug. Vind. 1729, 564 sq.;